



Anti-Gewalt-Konzept

Gewalt an Schulen vermeiden

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588-17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweis: shutterstock (Titel)

Stand

August 2025

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Inhalt

1. Gewalt an Schulen vermeiden	4
1.1 Gewaltvorfälle und Extremismus an Schule	4
2. Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt	5
2.1 bisherige Maßnahmen	5
2.2 künftige Maßnahmen	7
3. Anhang	11
3.1 Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte	11

1. Gewalt an Schulen vermeiden

1.1 Gewaltvorfälle und Extremismus an Schule

Gewalt und die Bereitschaft, Gewalt auszuüben, nehmen in unserer Gesellschaft immer mehr zu. Dies zeigt sich z. B. in der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik. Auch an unseren Schulen als Spiegel der Gesellschaft stieg in den vergangenen Jahren die Anzahl meldepflichtiger Vorfälle, insbesondere von Gewaltvorfällen (s. Tabelle 1). Dies betrifft sowohl die Gewalt unter Schülerinnen und Schülern als auch die Gewalt gegenüber Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal. Zu Gewaltvorfällen gehören u. a. Körperverletzung, Androhung von Körperverletzung oder sexuelle Übergriffe.

Gerade bei Gewaltvorfällen in den Schulen ist es wichtig, konsequent und schnell zu handeln. Daher soll den Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischem Personal im Rahmen dieses Anti-Gewalt-Konzeptes eine kurze und systematische Zusammenfassung entsprechender Maßnahmen im Bereich der Prävention und Interventionen gegeben werden. Ein Risikofaktor für gewalttägiges Verhalten bei Kindern und Jugendlichen ist das Erleben von Gewalt in der Vergangenheit. Gewaltfreie Erziehung ist daher eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Familien stehen vor eigenen Herausforderungen. Auch sie benötigen gegebenenfalls Begleitung und Beratung zum Thema Gewalt. Für Betroffene und Beteiligte findet sich nachfolgend eine Übersicht über außerschulische Beratungsangebote.

Auch Vorkommnisse mit vermutlich extremistischem Hintergrund beschäftigen zunehmend die Schulen. Extremismus ist kein einheitlich definierter Begriff. Im schulischen Kontext sind damit Bestrebungen und Handlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gemeint. Hierunter fallen Aktionen, die gegen die Menschenwürde, gegen das Demokratieprinzip sowie gegen das Rechtsstaatsprinzip gerichtet sind bzw. eine Relativierung des nationalsozialistischen Unrechts beinhalten. Handlungsabläufe bei Vorkommnissen mit vermutlich extremistischem Hintergrund finden Schulleitungen im Notfallplan M-V.

Grundsätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz und dem für Bildung zuständigen Ministerium hinsichtlich extremistischer Vorkommnisse im Kontext Schule. Seit 2024 gibt ein speziell auf die Schule ausgerichtetes Beratungsnetzwerk, das Präventionsarbeit an den Schulen im Bereich „Vorkommnisse mit vermutlich extremistischem Hintergrund“ stärker in den Blick nimmt und schulische sowie außerschulische Unterstützungsangebote vernetzt. Ein Ergebnis ist eine landesweite Fortbildungsreihe, die Schulleitungen im Umgang mit extremistischen Vorfällen an Schulen sensibilisiert. Schwerpunkte der Fortbildungsreihe sind u. a.: Radikalisierung rechtzeitig erkennen und demokratische Werte frühzeitig stärken. Die einzelnen Veranstaltungen werden durch die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur umgesetzt.

Tabelle 1 Auszug meldepflichtiger Vorfälle an öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Schuljahr	2022/2023	2023/2024
Gewaltvorfälle in den Kategorien:		
Körperverletzungen	556	705
Androhung von Körperverletzung oder von Tötung	343	386
sexuelle Übergriffe	65	96
Amok- und Bombendrohungen	18	58
Vorkommnisse mit Waffen	64	73
Mobbing	42	58
persönliche Diffamierung	174	159
Vorfälle in den Kategorien:		
extremistischer Hintergrund	19	100
Kennzeichen/Propagandamittel verfassungswidriger Organisation	38	95

2. Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt

2.1 bisherige Maßnahmen

schulartübergreifend

Schulprogrammarbeit – Verhaltenskodex festlegen und umsetzen

- Eine zentrale Bedeutung bei der Vermeidung von Gewalt in Schulen hat die Schulprogrammarbeit.
- Die Botschaft muss lauten: Wir nehmen Gewalt nicht hin, sondern schützen und unterstützen die Geschädigten und sorgen für Wiedergutmachung durch die Verursachenden.
- Der Schutz vor sexualisierter Gewalt und Mobbing ist elementarer Bestandteil der Schulprogrammarbeit im Rahmen der Schulentwicklung gemäß § 39a Schulgesetz M-V.
- Die Schülerinnen und Schüler können bei der Erarbeitung des Schulprogramms einbezogen werden.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen – konsequent bei Verstößen handeln

- Eine sorgfältige Aufarbeitung des Gewaltgeschehens wirkt langfristig gewaltpräventiv.
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§§ 60, 60a SchulG M-V) sind so zu wählen, dass sie als logische und soziale Folgen aus dem Fehlverhalten zu verstehen sind.

Meldepflichten – professionell mit Vorfällen umgehen

- Notfälle an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind verpflichtend zu melden.
- Alle gemeldeten Vorfälle werden schulaufsichtlich bearbeitet und schulpsychologisch begleitet.
- Handlungsabläufe bei Gewaltvorfällen sind dem Notfallplan für die öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen.

Rechtsschutz

Lehrkräfte haben bei strafbaren Angriffen durch Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigte nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Meldung des Vorfalls bei der Schulleitung. Dies dient nicht nur dem individuellen Schutz, sondern auch der Aufrechterhaltung der schulischen Ordnung und der Vorbildfunktion des Rechtsstaats. Darüber hinaus können sie eigenständig entscheiden, ob sie Strafanzeige und ggf. Strafantrag stellen wollen. Unabhängig von der betroffenen Lehrkraft kann auch die Schule Strafanzeige und in einigen Fällen Strafantrag stellen. Wenn durch Dritte gegen Lehrkräfte ein Straf- oder Zivilverfahren eingeleitet wird, haben sie die Möglichkeit, im Rahmen eines Erlasses des Innenministeriums „Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für den Landesbediensteten“ Rechtsschutz durch Landesmittel in Straf- und Zivilsachen in Anspruch zu nehmen.

weitere Maßnahmen

Maßnahme/Titel	Zielgruppe	Bereich
Beratungs- und Fortbildungsangebote des Unterstützungs- und Beratungssystems für Schul- und Unterrichtsentwicklung, Partizipations- und Präventionskultur des IQ M-V	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Schulkultur und Schulklima, Gewalt- und Mobbingprävention, präventiver Kinderschutz
Schulentwicklungsberatung des IQ M-V	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Schulkultur
Berater/-innen für Sozialpädagogik des IQ M-V	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Gewalt- und Mobbingprävention, Schulkultur und Schulklima, präventiver Kinderschutz
„Was ist los mit Jaron?“ (Fortbildung)	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	sexualisierte Gewalt

„Kein Platz für Mobbing“ (Handreichung)	Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Mobbing, Cybermobbing
fobizz	Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Gewalt in sozialen Medien, Cybermobbing
Fortbildungsangebote des IQ M-V (z. B. „Gewalt in den Medien – Cybermobbing“) ¹	Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Gewaltprävention
Angebote des Medienpädagogischen Zentrums M-V (MPZ)	Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Gewaltprävention
BewusstSIGN (Onlineplattform)	Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler	sexualisierte Gewalt
Einführung Klassenrat	Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler	Gewaltprävention
Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Schulkultur, Gewaltprävention
Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit JUMP	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler	Extremismus, Radikalisierung
Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler	Schulkultur, Gewaltprävention
Fortbildungsreihe Handlungssicherheit im Umgang mit Extremismus	Schulleitungen	Extremismus
„DiNet (Schule: Digital –Demokatisch) – Digitales Schulberatungsnetz Radikalisierungsprävention“	Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Extremismus
Leitstelle des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) 0385 588 7777	Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	schulisches Krisen- und Notfallmanagement
mobile Teams (ZDS)	Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte	schulisches Krisen- und Notfallmanagement
Organisationspsychologie (ZDS)	Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Kommunikation, Coaching, Organisationsberatung
Schulung zum Umgang mit meldepflichtigen Vorfällen (ZDS)	Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	schulisches Krisen- und Notfallmanagement

Grundschule

Maßnahme/Titel	Zielgruppe	Bereich
Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention	Lehrkräfte und pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler	Gewaltprävention, Mobbing, Schulkultur
„Klasse 2000 – stark und gesund in der Grundschule“ (Projekt)	Schülerinnen und Schüler Jahrgangsstufe 1 bis 4	Gesundheitsförderung, Sucht, Gewaltprävention
„Mein Körper gehört mir!“ (Theaterstück)	Schülerinnen und Schüler Jahrgangsstufe 3 bis 4	sexualisierte Gewalt

¹ https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/_galleries/dokumente/fobi/FB-Katalog-2025-2026.pdf

Broschüre „Weitersagen ist kein Petzen“	Schülerinnen und Schüler Jahrgangsstufe 3 bis 4	sexualisierte Gewalt
Handreichung Antisemitismus	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Vorkommnisse mit Extremismus

Regionale Schule/Gesamtschule/Gymnasium/berufliche Schulen

Maßnahme/Titel	Zielgruppe	Bereich
„Gemeinsam-Klasse sein“ (Projekt)	Schülerinnen und Schüler Jahrgangsstufe 5 bis 7	Mobbing, Cybermobbing
Helden statt Trolle	Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7	Gewalt in sozialen Medien
BewusstSIGN (Onlineplattform)	Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 6, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	sexualisierte Gewalt
Broschüre „Hilfe holen ist Freundschaft“	Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5	sexualisierte Gewalt
Broschüre „Wie geht's mir eigentlich?“	Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5	psychische Belastungen
Handreichung Antisemitismus	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal (Orientierungsstufe)	Vorkommnisse mit Extremismus

2.2 künftige Maßnahmen

schulartübergreifend

Stärkung der Teilkonferenz bei wiederholten und schweren Gewaltvorfällen

- Sofortiges Handeln am selben Tag ist erforderlich und entsprechende Konsequenzen sind abzuleiten.
- Bei wiederholten oder schweren Gewaltvorfällen berät sich die Schule vor der Einleitung entsprechender Ordnungsmaßnahmen mit der Schulaufsicht.
- Die Teilkonferenz kann sich zudem vor Beschluss erneuter Ordnungsmaßnahmen anonym mit internen und externen Unterstützungssystemen beraten (u. a. Jugendamt, Polizei, Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie).
- Die genaue Ausgestaltung der Beratung obliegt der Schule (u. a. kurzes Telefonat, längere ggf. wiederholte Besprechung).
- Dies sollte als Chance begriffen werden, frühzeitig die Hintergründe aufzuarbeiten und neben den nach § 60a SchulG M-V möglichen Maßnahmen ein Vorgehen festzulegen, um einem erneuten Gewaltvorfall entgegenzuwirken.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen – konsequent handeln bei Verstößen

- Die konsequente Anwendung und schulaufsichtliche Begleitung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bleiben im Fokus.
- Zur Aufarbeitung von Gewaltvorfällen ist es zwingend erforderlich, mit der tatverursachenden Schülerin bzw. dem tatverursachenden Schüler umgehend (am selben Tag) ein pädagogisches Gespräch zu führen. Bei meldepflichtigen Vorfällen ist das pädagogische Gespräch unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten zu führen.
- Vor Wiederkehr einer Schülerin oder eines Schülers an die Schule nach einem Ausschluss vom Unterricht über drei Tage infolge eines Gewaltvorfalls ist ein pädagogisches Gespräch unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten zu führen. Ziel dieses Gespräches ist die Abstimmung gemeinsamer Strategien, um erneuten Gewaltvorfällen entgegen zu wirken.
- Soweit durch die Schülerin oder den Schüler geeignete Maßnahmen zur Konfliktlösung oder zur Beseitigung einer Gefahr für andere Schülerinnen und Schüler ergriffen werden, wird der Schule mit Blick auf die Wahrung der Verhältnismäßigkeit die Möglichkeit eingeräumt, auf die Anordnung bestimmter Ordnungsmaßnahmen verzichten zu können. Dies gilt nicht für Vorfälle, die Ordnungsmaßnahmen nach § 60a Absatz 1 Nummer 3 und 4 SchulG M-V

verlangen. Ziel der Regelung ist, weitreichende Folgen für die Schülerinnen und Schüler abzuwenden. Ihnen soll eine „goldene Brücke“ zurück in die Schulgemeinschaft gebaut werden.

- Schulleitungen erhalten die Möglichkeit, im Meldebogen wiederholt auffällige Schülerinnen und Schüler entsprechend zu benennen. Dies unterstützt eine konsequente und kontinuierliche Absicherung notwendiger Maßnahmen, um weiteren Gewaltvorfällen entgegenzuwirken.

Stärkung der Schülermitwirkung

- Die Wahl einer Vertrauenslehrkraft wird zum Schuljahr 2025/2026 verpflichtend.
- Zukünftig kann eine Schülerin oder ein Schüler der Jahrgangsstufe 3 und eine Schülerin oder ein Schüler der Jahrgangsstufe 4 mit beratender Stimme an der Schulkonferenz teilnehmen.
- Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Teilkonferenz wird von der Jahrgangsstufe 7 auf die Jahrgangsstufe 5 herabgesetzt.

Streitschlichterausbildung

Streitschlichtung – auch Mediation genannt – ist ein bekanntes und angewandtes Verfahren zur Konfliktlösung, bei dem unparteiische Dritte dabei unterstützen, unter den Konfliktparteien zu vermitteln. Ziel von Streitschlichtung ist es nicht, Konflikte grundsätzlich zu verhindern, sondern den konstruktiven Umgang mit diesen zu fördern und eine einvernehmliche Streitbeilegung zu beiderseitigem Vorteil zu erzielen. Streitschlichtung ist auch ein geeignetes Verfahren für eine konstruktive Konfliktkultur an der Schule. Das Erleben erfolgreicher Konfliktbewältigung durch Streitschlichtung fördert die Empathiefähigkeit von Schülerinnen und Schülern, steigert ihre Frustrationstoleranz und weitere soziale Schlüsselkompetenzen. Das Programm der Streitschlichtung an Schulen wird neugestaltet. Dazu sollen unterstützende pädagogische Fachkräfte an allgemein bildenden Schulen fortgebildet werden, die ihre Kenntnisse dann weitergeben können. Die Kursreihe „Streitschlichtungsausbildung für unterstützende pädagogische Fachkräfte“ startet im Juni 2025 und wird vom Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) in Kooperation mit dem Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe – Schabernack e. V. durchgeführt. Ziel ist es, im Schuljahr 2025/2026 ca. 100 Schülerinnen und Schüler in der Streitschlichtung auszubilden.

Eltern stärken – wir hören zu (ZDS)

Gewalt begegnen und verhindern – mit diesem Leitgedanken können sich Erziehungsberechtigte ab dem Schuljahr 2025/2026 14-tägig jeweils mittwochs an die Leitstelle des ZDS wenden. Zwischen 15.00 und 17.00 Uhr bieten wir hier eine digitale Sprechstunde für Erziehungsberechtigte an. Die Leitstelle des ZDS hat ein offenes Ohr, gibt hilfreiche Tipps im Umgang mit Ängsten und Sorgen und vermittelt ggf. auch weiterführende Ansprechstellen. Interessierte Erziehungsberechtigte können sich mit einer kurzen Beschreibung des Anliegens bis zum Montag vor der anstehenden Sprechstunde anmelden unter: 0385 588 7777 oder per E-Mail an: Leitstelle-ZDS@bm.mv-regierung.de.

Unterrichtsprogramm „Eigenständig werden“

„Eigenständig werden“ ist ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V plant in Kooperation mit dem Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord, Kiel), dieses Unterrichtsprogramm für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 der allgemein bildenden Schulen anzubieten. Die Schülerinnen und Schüler erwerben wichtige Gesundheits- und Lebenskompetenzen, die ihnen helfen, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln – körperlich, seelisch und sozial. Auf der Grundlage der allgemeinen Lebenskompetenzen bauen anschließend, je nach schulischem Profil und Schwerpunkt, alle spezifischen Präventionsthemen auf (z. B. Sucht-, Gewalt- und Medienprävention).

Das Programm „Eigenständig werden“ bildet somit einen Baustein für die Gewaltprävention an Schulen, indem es bereits ab der 1. Jahrgangsstufe zentrale Gesundheits- und Lebenskompetenzen vermittelt, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schülern frühzeitig stärkt und die sozialen Fähigkeiten wie Empathie, Selbstbeherrschung und Konfliktlösung fördert. Diese bilden die Basis für ein respektvolles Miteinander und wirken präventiv gegenüber gewalttätigem Verhalten. Zur Durchführung des Programms stehen Lehrkräften und unterstützenden pädagogischen Fachkräften (upF) zwei umfangreiche Ordner (Jahrgangsstufe 1 bis 4 bzw. 5 und 6) sowie eine Website mit allen Materialien in digitaler Form zur Verfügung. Materialien und Zugänge unterstützen kostenfrei nach einer entsprechenden ein- bis zweitägigen Schulung die Pädagoginnen und Pädagogen.

Klassenstunden

Klassenstunden dienen u. a. der Stärkung der erzieherischen Möglichkeiten der Klassenleitung. Sie werden vermehrt genutzt, um Konflikte zu besprechen, gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten sowie Techniken zur aktiven Ge-

sprächsgestaltung kennenzulernen und anzuwenden, die eigene Position zu vertreten und Methoden zum konstruktiven Umgang mit Konflikten nutzbar zu machen.

Meldeverfahren für Schülerinnen und Schüler

Die Schulen stellen den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zur Verfügung, wie sie anonym oder unter Nennung ihres Namens Gewaltvorfälle an die Schulleitung herantragen können (z. B. per Meldebox). Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler weiterhin ermutigt, sich bei entsprechenden Vorfällen an eine Lehrkraft zu wenden.

Musterschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Der Schutz gegen sexualisierte Gewalt ist seit dem Schuljahr 2020/2021 als fester Bestandteil des Schulprogramms im Schulgesetz verankert (§ 39a Absatz 2 SchulG M-V). Um Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal zukünftig noch besser in der Erstellung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt zu unterstützen, wird den Schulen ein Musterschutzkonzept (Kurz- und Langversion) gegen sexualisierte Gewalt zur Verfügung gestellt.

Hinweise zur Schulordnung

Schulen können in der Schulordnung festlegen, welche Maßnahmen sie vorsehen, um ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Es ist zu empfehlen, dass die Schulordnung auch Regelungen umfasst, die das Tragen von Kleidung mit verfassungswidrigen Symbolen, das Verbreiten verfassungswidriger Abbildungen und Schriften sowie die Werbung für verfassungswidrige Vereinigungen (gemäß §85, §86, §86a, §130 Strafgesetzbuch) verbieten. Ebenso sollte im Rahmen der Schulordnung das Tragen von Bekleidungsmarken und Bekleidungsstücken, die innerhalb der links- und rechtsextremistischen Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben, untersagt werden.

Eine Übersicht über einschlägige Symbole und deren Bedeutung können der nachfolgenden Website entnommen werden unter: <https://mvschauthin.de/category/symbole/codes/>. Der Bundesverfassungsschutz stellt darüber hinaus weitere Hintergrundinformationen zu verfassungsfeindlichen Organisationen zur Verfügung:

- im Bereich Rechtsextremismus unter: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/rechtsextremismus/verbotsmaßnahmen/verbotsmaßnahmen_artikel.html
- für alle Phänomenbereiche des Extremismus unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/2024-06-07-auflistung-verbotener-zeichen-und-symbole.html>.

proaktives Vorgehen der Beratungsprojekte

Die bereits enge Zusammenarbeit zwischen dem landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz und dem für Bildung zuständigen Ministerium wird weiter gestärkt. Die Beratungsprojekte des Netzwerkes (z. B. Regionalzentren für demokratische Kultur) erhalten nach vorgehender Zustimmung durch die Schule die Möglichkeit, nach einem gemeldeten Vorfall mit vermutlich extremistischem Hintergrund den Schulen proaktiv ein Beratungsangebot zu unterbreiten. Dazu können die Schulleitungen beim Versenden des entsprechenden Meldebogens an das Notfallpostfach des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamtes einen entsprechenden Kontaktwunsch angeben.

Gründung „Anti-Extreme-Netzwerke“

Schulleitungen, die besonders von Vorfällen mit mutmaßlich extremistischen Hintergrund betroffen sind, schließen sich überregional und im jeweiligen Staatlichen Schulamt zu einem Netzwerk gegen Extreme zusammen. In den Netzwerken werden außerschulische Partner wie die Polizei oder die Regionalzentren für Demokratie und Toleranz beteiligt. Die Netzwerktreffen erfolgen insgesamt viermal in einem Schuljahr (überregional & regional). Ziele der „Anti-Extreme-Netzwerke“ sind die engere Vernetzung der einzelnen Verantwortungsträger, die Durchführung von Fallberatungen oder die frühzeitige Identifizierung auffälliger Entwicklungen. Die betroffenen Schulen werden von der jeweils zuständigen Schulaufsicht eingeladen.

weitere Maßnahmen

Maßnahme/Titel	Zielgruppe	Bereich
Fortbildung Kinderschutz	Schulleitung, Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Gewaltprävention
Fortbildung Kinder aus Sucht und psychisch belasteten Familien sowie Kinder in seelischen Krisen im Schulkontext	Lehrkräfte und pädagogisches Personal	psychische Belastungen
Fortbildung zum Thema Diversität	Lehrkräfte und pädagogisches Personal	Gewaltprävention

Grundschule

Maßnahme/Titel	Zielgruppe	Bereich
Unterrichtsangebot Lebenskunde (themenzentriertes Projekt Lebenskunde)	Schülerinnen und Schüler Jahrgangsstufe 1 bis 4	Konfliktbearbeitung, Zusammenleben

3. Anhang

3.1 Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte

Die Leitstelle des Zentralen Fachbereichs für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) des Bildungsministeriums unterstützt gern unter: 0385 588 7777.

außerschulische Unterstützungsangebote

bundesweite Angebote

Nummer gegen Kummer	Tel.: 116111
Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen	Tel.: 116016
Hilfetelefon bei Gewalt an Männern	Tel.: 0800 1239900
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	Tel.: 0800 2255530
Hilfe-Portal sexueller Missbrauch	Website: hilfe-portal-missbrauch.de

sexualisierte Gewalt

Caritas-Regionalzentrum Greifswald Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bahnhofstraße 16 17489 Greifswald Tel.: 03834 7983199 E-Mail: anonym@caritas-vorpommern.de	Caritas-Regionalzentrum Anklam Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Friedländer Str. 43 17389 Anklam Tel.: 03971 203525 E-Mail: anonym.anklam@caritas-vorpommern.de
---	--

MISS - Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt Frankendamm 5 18439 Stralsund Tel.: 03831 6679363 E-Mail: kontakt@miss-beratungsstelle.de
--

Maxi – Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt Helmut-Just-Straße 4 17036 Neubrandenburg Tel.: 0395 570 6661 E-Mail: bsmaxi@gmx.de

STARK MACHEN e. V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock Ernst-Haeckel-Str. 1 18059 Rostock Tel.: 0381 4403290 E-Mail: fachberatungsstelle@stark-machen.de	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Platz der Jugend 8 19053 Schwerin Tel.: 0385 52190544 E-Mail: bgsg@awo-schwerin.de
--	--

STARK MACHEN e. V. – HALTestelle Angebote für grenzverletzende Kinder Ernst-Haeckel-Str. 1 18059 Rostock Tel.: 0381 66644350 E-Mail: haltestelle@stark-machen.de

häusliche Gewalt

Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt und Stalking – Beratungsstelle Greifswald

Bugenhagenstraße 1-3
17489 Greifswald
E-Mail: bhg@kdw-greifswald.de

STARK MACHEN e. V.

BeLa – Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt in Vorpommern

Semlower Str. 13
18439 Stralsund
Tel.: 0176 74708335
E-Mail: bela.vorpommern@stark-machen.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Semlower Str. 13
18439 Stralsund
Tel.: 03831 307750
Tel.: 03831 307751 (Kinder- und Jugendberatung)
Fax: 03831 307752
E-Mail: interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de

Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Bergen

Ringstraße 25b
18528 Bergen/Rügen
Tel.: 03838 201793
Fax: 03838 8287647
E-Mail: ankerlicht@jugendhilfe-ruegen.de

Frauenschutzhause Stralsund

Postfach 1123
18401 Stralsund
Tel.: 03831 2299600
Fax: 03831 292832
E-Mail: fsh-hst@stark-machen.de

Kontakt und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt – Pasewalk

Oskar-Picht-Str. 1
17309 Pasewalk
Tel.: 03973 2049975
Tel.: 0170 8786848
E-Mail: kbst@drk-uer.de

Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt und Stalking Wolgast

Pestalozzistraße 44
17438 Wolgast
Mobil: 0151 72167215
Tel.: 03836 2377630
EMail: bhg@kdw-greifswald.de

Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Demmin

Am Hanseufer 2
17109 Demmin
Tel.: 039982854908
E-Mail: bohg@awo-demmin.de

„Klara“ Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt Waren

Lange Str. 35
17192 Waren
Tel.: 03991 165111
E-Mail: klara@diakonie-mse.de

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Neubrandenburg

Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5584384
Tel.: 0395 7768725 (Kinder- und Jugendberatung)
E-Mail: interventionsstelle-nb@web.de
E-Mail: kijub-nb@web.de

Frauen- und Kinderschutzhause Neubrandenburg

Postfach 400208
17022 Neubrandenburg
Tel.: 0395 7782640
E-Mail: fksh-nb@gmx.de

**STARK MACHEN e. V.
BeLa – Beratungsstellen für Betroffene von
häuslicher Gewalt in Rostock**

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
Tel.: 0381 87399993
Tel.: 0176 43326923
E-Mail: bela.rostock@stark-machen.de

**Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und
Stalking Rostock**

Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
Tel.: 0381 4582938
Tel.: 0176 43343860 (Kinder- und Jugendberatung)
E-Mail: interventionsstelle.rostock@stark-machen.de

Autonomes Frauenhaus Rostock

Postfach 101153
18002 Rostock
Tel.: 0381 454406
E-Mail:frauenhaus@stark-machen.de

Frauenhaus Ribnitz-Damgarten

Postfach 1047
18301 Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821 720366
Fax: 03821 707698
E-Mail: fsh-rd@awo-vorpommern.de

Frauenschutzhause Güstrow

Postfach 1120
18261 Güstrow
Tel.: 03843683186
E-Mail: fsh@arche-mv.de

**Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt
im Landkreis Rostock**

Thünenstraße 29
18209 Bad Doberan
Tel.: 0174 4355843
E-Mail: bst@arche-ev.de

**Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und
Stalking mit Kinder- und Jugendberatung**

Platz der Jugend 8
19053 Schwerin
Tel.: 0385 52190541
Tel.: 0385 52190543 (Kinder- und Jugendberatung)
Fax: 0383 52190549
E-Mail: interventionsstelle@awo-schwerin.de
E-Mail: kinderjugendberatung@awo-schwerin.de

AWO Frauen in Not – Frauenhaus Schwerin

Postfach 110563
190055 Schwerin
Tel.: 0385 5557356
E-Mail: frauenhaus@awo-schwerin.de

**Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt
Parchim**

Ziegenmarkt 4-7
19370 Parchim
Tel.: 03871 265977
Fax: 03871 7278195
E-Mail: beratung-haeusliche-gewalt@awo-ludwigslust.de

**Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt
Grevesmühlen**

R.- Breitscheid- Str. 27
23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 758564
E-Mail: kbst-gvm@awo-schwerin.de

AWO Frauenschutzhause Wismar/NWM

Postfach 1462
23957 Wismar
Tel.: 03841 283627
Fax 03841 2242951
E-Mail: frauenhaus@awo-wismar.de

häusliche Gewalt – Täterberatung ab 18 Jahre

Gewaltberatung und Tätertherapie – Greifswald

Bugenhagenstraße 1-3
17489 Greifswald
Mobil: 0162 2512751
EMail: gewaltberatung@kdw-greifswald.de

Gewaltberatung und Tätertherapie – Stralsund

Im Nachbarschaftszentrum Grünhufe
Lindenallee 35
18437 Stralsund
Mobil: 0151 74440047
EMail: gewaltberatung@kdw-greifswald.de

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus

Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte

Friedrich-Engels-Ring 48
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5638877

Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock

Konrad-Zuse-Straße 1a
18184 Roggentin
Tel.: 0381 4031762

Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen

Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund
Tel.: 03831 282584

Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald

Leipziger Allee 21
17389 Anklam
Tel.: 03971 2934912

Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg

Am Packhof 8
19053 Schwerin

LOBBI e. V. – Landesweite Opferberatung Betroffener rechter Gewalt

Web: <https://lobbi-mv.de/ueber-uns>

JUMP Beratung zum Thema Rechtsextremismus

Tel.: 0171 9290388
E-Mail: kontakt.jump-mv@cjde.de
Web: <https://jump-mv.cjd.de/de>

Fachstelle Bidaya – Beratung bei religiös begründetem Extremismus und Radikalisierung

Am Kanal 1
17166 Dahmen
Tel.: 03993 3739381
Mobil: 0160 8045287 (Ausstiegsnummer)
E-Mail: bidaya.mv@cjde.de
Web: <https://bidaya-mv.cjd.de/de>

Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern DIA.MV

Budapester Straße 7
18057 Rostock
Tel.: 0381 12878528
E-Mail: info@dia-mv.de
Web: <https://dia-mv.de>

OMAS GEGEN RECHTS – Regionalgruppen Mecklenburg-Vorpommern

Boizenburg: post@omas-gegen-rechts-boizenburg.de

Greifswald: omasgegenrechts@buergerhafen.de

Rostock Stadt und Land: ogr-rostock-stadt-land@web.de

Schwerin: omasgegenrechts-schwerin@posteo.de

Stralsund: omasgegenrechts-stralsund@gmx.de

Wismar: omas.gegen.rechts.Wismar.NWM@web.de

Opferhilfe

Opferhilfe M-V – Stadtcaritas Greifswald

Bahnhofstraße 16
17489 Greifswald
Tel.: 03834 7983 0
E-Mail: opferberatung@caritas-vorpommern.de

Opferhilfe M-V – Außenstelle Waren

Bahnhofstraße 3a
17192 Waren/Müritz
Tel.: 03991 6348999
E-Mail.: info.waren@opferhilfe-mv.de

Opferhilfe M-V – Beratungsstelle Rostock

Schröderstraße 22
18055 Rostock
Tel.: 0381 4907460
E-Mail: info@opferhilfe-mv.de

Opferhilfe M-V – Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend – Evangelische Beratungsstelle

Grunthalplatz 4
19053 Schwerin
Tel.: 0385 5507500
Fax: 0385 59382040

Opferhilfe M-V – Außenstelle Ludwigslust der Beratungsstelle Schwerin

Psychologische Beratungsstelle des Stift Bethlehem
Neustädter Str. 4
19288 Ludwigslust
Tel.: 0385 5507500

Opferhilfe M-V – Außenstelle Parchim der Beratungsstelle Schwerin

Psychologische Beratungsstelle Diakoniewerk Kloster Dobbertin
Leninstr. 7-8
19370 Parchim
Tel.: 0385 5507500

psychosoziale Prozessbegleitung

psychosoziale Prozessbegleitung Stralsund

Frankendamm 5
18439 Stralsund
Tel.: 03831 6679363
Fax: 03838 828833
Mail: kontakt@miss-beratungsstelle.de

psychosoziale Prozessbegleitung Neubrandenburg

Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg
Tel.: 0395 5706661
Fax: 0395 5706662
Mail: bsmaxi@gmx.de

psychosoziale Prozessbegleitung Rostock

Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock
Tel.: 0381 4403291
Mobil: 0176 56833568
E-Mail: prozessbegleitung@stark-machen.de

psychosoziale Prozessbegleitung Schwerin

Telefon: 0385 3968373
Handy: 0171 4794666
E-Mail: kontakt@dksb-schwerin.de